

Förderkonzeption I-Klasse

1. Einleitung
2. Stundenkonzept
3. Qualitätskriterien
 - 3.1. Klassenstärke
 - 3.2. Personaleinsatz / Teambildung
 - 3.3. Innere Differenzierung
 - 3.4. Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
 - 3.5. Dokumentation des Lernfortschritts und der Förderplanung
4. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umschriebener Lese- Rechtschreibschwäche (LRS)
5. Leistungsfeststellung und -bewertung
6. Weitere Konkretisierungen
 - 6.1. Mehr Lernzeit
 - 6.2. Sprachförderung
 - 6.3. Ganztagsspezifische Förderangebote
 - 6.4. Förderung sozialer Kompetenzen
 - 6.4.1. Trainingsraumarbeit
 - 6.4.2. Gemeinsame Mahlzeiten
 - 6.4.3. Streitschlichter
 - 6.4.4. Das Buddy-Projekt

Stand: Februar 2013

1. Einleitung

Im Moment werden an der Bodenstedt-/ Wilhelmschule drei I-Klassen unterrichtet. Das sind die Klassen 5.1 (Klassenlehrer: Frau Brons, Herr Meißner), die 6.1 (Klassenlehrer: Frau Arndt, Frau Malinska) und die 7.1 (Klassenlehrer: Frau Schröder-Micheel, Frau Langeheine). Das Merkmal der Integrationsklasse ist die zieldifferente Arbeit: Bei der Gestaltung des Unterrichts und der Festlegung der Leistungsanforderungen werden die unterschiedlichen Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Auf der Basis der Kompetenzpläne der Schule für geistig Behinderte oder der Schule für Lernhilfe werden individuelle Lehrpläne erarbeitet. Für SchülerInnen mit dem festgestellten Unterstützungsbedarf Lernen werden drei Förderlehrerstunden pro Kind und für den festgestellten Unterstützungsbedarf im Bereich soziale/emotionale Entwicklung werden zwei Stunden „mobiler Dienst“ zur Integration zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die integrative Beschulung ist neben der personellen Ausstattung auch die Ausstattung eines Förderraumes und die Ausstattung mit Lehrmaterialien zur Umsetzung der Anforderungen des Förderschulcurriculums. Ein solcher Förderraum wurde mit Mitteln des Schulträgers von der Förderlehrkraft (Frau Escobar-Rojas) zusammen mit den damaligen Klassenlehrerinnen der ersten Integrationsklasse (Frau Arndt, Frau Malinska) ausgestattet und wird nun immer weiter aufgestockt, um allen Integrationskindern gerecht zu werden.

2. Stundenkonzept

Der hier gezeigte Stundenplan ist ein Muster für die Beschulung einer I-Klasse. Die Stunden in denen die Lehrer doppelt gesteckt sind können variieren.

Stundenplan (Modell)					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	Klassenlehrerin mit Co-Lehrerin	Ku	Rel / WuN	Klassenlehrerin mit Co-Lehrerin	NW
2		Mathe mit Klassenlehrerin			
Pause					
3	Klassenlehrerin	Klassenlehrerin mit Co-Lehrerin	Klassenlehrerin mit Förderlehrerin	Mathe	Mathe mit Klassenlehrerin
4				Ku	Sport Klassenlehrerin
Pause					
5	Sport Klassenlehrerin	Gem. Mittagessen	Mathe mit Förderlehrer(in)	Gem. Mittagessen	Klassenlehrerin mit Co-Lehrerin
6	Gem. Mittagessen	EK	Gem. Mittagessen	Mu	
Pause					
7	Planungstreffen mit Förderlehrer(n)	Soziale Gruppenarbeit	Soziale Gruppenarbeit	WK.	
8					
		Soziale Gruppenarbeit	Soziale Gruppenarbeit		

Die Stunden für die Doppelbesetzung ergeben sich aus den 71er Stunden im Bereich der Unterrichtsversorgung.

3. Qualitätskriterien

3.1. Klassenstärke

Die Integrationsklasse sollte eine möglichst geringe Schülerzahl ausweisen, so dass im Falle zweier 5. Hauptschulklassen eine zugunsten der Integrationsklasse eine günstige Verteilung anvisiert wird.

3.2. Personaleinsatz / Teambildung

- doppelte Klassenlehrerschaft
- langfristige gemeinsame Klassenlehrerschaft
- gemeinsame Planungsstunden
- möglichst häufige Doppelbetreuung der Lerngruppe sowohl durch Klassenlehrer und Co-Lehrer als auch mit den Förderlehrern.

3.3. Innere Differenzierung

Grundsätzlich hat Förderung zunächst im Unterricht ihren Platz. Diese setzt am jeweiligen Lernentwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers an, beachtet die individuelle Lerngeschwindigkeit, ermöglicht verschiedene Lernwege, sichert die Lernergebnisse ab. Dazu koppelt die Förderlehrkraft/Lehrkraft den Einsatz diagnostischer Instrumente (Beobachtung, Schriftproben, diagnostische Eingangsphase, begleitenden Lernstandsdiagnose, Tests etc.) mit der auf den Lernstand der Schülerin / des Schülers abzielenden Förderung und Forderung. Generell findet der Unterricht in gemeinsamer Verantwortung der Förderschullehrerin und der Klassenlehrerin statt. Tages und Wochenpläne für zieldifferent beschulte SchülerInnen werden gemeinsam geplant und vorbereitet. Im Vordergrund der Tätigkeit der Förderschullehrkraft steht die Unterstützung der Klassenlehrkraft. Besonders in Integrationsklassen sind Unterrichtsarrangements geeignet, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen individuelle Lernwege zu erleben. Besonderer Wert sollte hier auf

Anschaulichkeit, kleine Lernschritte, häufige Phasenwechsel mit viel Struktur, häufige Wiederholungen, klare und einfache Arbeitsanweisungen, spielerische Formen (Bewegungs- und Lernspiele), Nähe zur Lebensqualität, handlungsorientierte Unterrichtsphasen und Formen freier Arbeit und Interaktionsübungen gelegt werden

Selbstgesteuertes Lernen der Schülerinnen und Schüler, gemeinsame Lernprozesse im Klassenverband oder in der Lerngruppe und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Schülerinnen und Schüler lernen miteinander zu arbeiten, aber auch, mit Rücksicht auf andere, allein ihren Aufgaben nachzugehen. Jede differenzierte und individuelle Förderung ist, unabhängig von der konkreten Organisationsform, eingebettet in die Lerngruppe oder in den Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen und -prozessen und in das Klassenleben mit seinen Ritualen.

Bei allem kommt dem selbstgesteuerten Lernen in der Bodenstedt-Wilhelmschule eine besondere Bedeutung zu. Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise, ihrem Lernalter und Lernstand entsprechend sich richtig einzuschätzen, sich selbst anspruchsvolle Aufgaben und Ziele zu setzen, ihr Lernen zu planen, effiziente Lernstrategien und Lernkompetenz zu entwickeln. Bereits vorhandenes und neues Lernmaterial wird für differenzierendes und individualisierendes Unterrichten genutzt und weiterentwickelt (Förderraum).

3.4. Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

Die Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache¹ sind Bestandteil des Bildungsauftrags und des pädagogischen Konzepts der Bodenstedt-Wilhelmschule. Die Förderung von Sprech- und Sprachkompetenz ist Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichts und des Sprachförderunterrichts. Darüber hinaus werden für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die nur über unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, gemäß § 54a NSchG besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse eingerichtet. Diese sind schulzweigübergreifende Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ und der Förderunterricht Deutsch (siehe auch Pkt. Konkretisierungen).

3.5. Dokumentation des Lernfortschritts und der Förderplanung

Die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung wird für die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 (10) fortgeschrieben. Dazu bedient sich die Schule dem Dokumentationsinstrument LENI, speziell für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Fachbögen zur Lernstandsbestimmung in diesen Fächern bilden den Kern der Dokumentation. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, die erreichten Anforderungstufen des Lernprozesses mit Hilfe von Lernkontrollen, Arbeitsproben und Beobachtungen einzuschätzen.

Regelmäßig wird die Förderplanung mit den Fach- und Klassenlehrkräften aktualisiert.

Die Dokumentation enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage,
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,
- zur Maßnahme, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden soll sowie
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler.

Im Falle der Integrationskinder unterstützt die Förderlehrkraft bei der Erstellung der Förderpläne und Fördermaßnahmen die Klassen- und Fachlehrkräfte.

Die Förderkonferenz erörtert die individuelle Lernentwicklung und beschließt die sich daraus ergebenden Arbeitsschritte. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist

¹ vgl. : Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
RdErl. d. MK v. 21.7.2005 - 26-81625 (SVBl. 9/2005 S.475) - VORIS 22410 -

somit Grundlage der Information und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

4. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umschriebener Lese- Rechtschreibschwäche (LRS)

Die Lese-Rechtschreibstörung wird als eine Teilleistungsstörung verstanden, die außerhalb der allgemeinen Leistungsfähigkeit isoliert Auswirkungen auf den Erwerb der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten hat. In der Regel sind für die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung folgende Richtwerte ausschlaggebend:

- Die Schülerin / der Schüler verfügt über ein normales Intelligenzniveau
- Im Lese-Rechtschreibtest sollten etwas weniger als 90 % der Vergleichskinder besser sein (Prozentrang < 10 %; Schüler mit höherer Intelligenz und Lese-Rechtschreibstörung wie auch Schüler, die ein Legasthenietraining hatten, erreichten meistens höhere Werte, so dass dies bei der Beurteilung berücksichtigt werden muss).
- Die Lese- oder Rechtschreibleistung sollte deutlich schlechter sein, als dies nach der allgemeinen Intelligenzentwicklung zu erwarten ist.

5. Leistungsfeststellung und -bewertung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. In besonders begründeten Ausnahmefällen werden Absprachen zum Abweichen von diesen allgemeinen Grundsätzen getroffen. Ein Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung kann von den Fachlehrkräften für Deutsch oder Mathematik, ggf. auch für die Fremdsprachen, beantragt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Erörterung der individuellen Lernentwicklung und wird regelmäßig überprüft.

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung,
- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik.

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind auf Beschluss der Klassenkonferenz Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen, die auf den Stand der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin abzustimmen sind. Als Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gelten insbesondere

- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen;
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zehnermaterial),
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Bei anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird von der Klassenkonferenz über den Einsatz elektronischer Medien entschieden.

Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern wird auf Beschluss der Klassenkonferenz basierend auf der Prozessbeobachtung der individuellen Lernentwicklung vorgesehen werden, zeitlich befristet die Rechtschreibleistungen einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in die Beurteilungen der Fächer nicht einzubeziehen. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ausgewiesen sein.²

6. Konkretisierungen

6.1. Mehr Lernzeit

Im Rahmen des Ganztagsangebotes und der verfügbaren Stunden für besondere Förderung (71er Stunden) erweitert die Schule ihr Angebot in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache. Ziel ist es, präventiv gezielte Unterstützung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen zu realisieren. Konkret wird dazu die Anzahl der Stunden in den Kernfächern um jeweils eine zusätzliche Förderstunde erhöht.

² vgl. „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“

6.2. Sprachförderung

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen werden zusätzliche Förderstunden in Kooperation mit dem Caritasverband bereit gestellt. Diese Maßnahme gliedert sich sowohl in binnendifferenzierte Bestandteile als auch in äußere Differenzierungsformen. Zugleich vereinbaren wir die verbindliche Teilnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler an einem zusätzlichen Sprachkurs bei der Caritas.

Grundsätzlich sind Sprachrückstände und -benachteiligungen durch differenzierende Maßnahmen im Unterricht zu mindern.

6.3. Ganztagspezifische Förderangebote

Im Rahmen der Ganztagschule werden zusätzliche Fördermaßnahmen in der Hausaufgabenhilfe, der Vorbereitung auf weiterführende Schulen und in der Vorbereitung für die Abschlussarbeiten vorgehalten. Desweiteren soll ein teilweise verpflichtendes Nachmittagsangebot für zu fördernde SchülerInnen angeboten werden im Bereich der Psychomotorik, Aggressionsbewältigung, Konfliktlösung, soziale Kompetenzen, etc..

6.4. Förderung sozialer Kompetenzen

Die Arbeit in der Hauptschule und Realschule zielt neben der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung und einer beruflichen Bildung vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und darf nicht einseitig auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein. Sie muss sich zugleich um die Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemühen und die soziale Integration fördern. Außerdem muss sie die Förderung emotionaler und kreativer Kräfte sowie Hilfen zu immer größerer Selbstständigkeit der Heranwachsenden umfassen.³

Der Bezug zum Erziehungsauftrag erhält in der Bodenstedt-Wilhelmschule eine besondere Bedeutung durch die große Bandbreite an Heterogenität von Herkunft, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Diese Heterogenität erfordert ein erhöhtes Maß an pädagogischer Hinwendung, die versucht, Nachteile etwa durch Muttersprache, fehlende familiäre Unterstützung auszugleichen.

³ Vgl. Die Arbeit in der Hauptschule
RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S.173) - VORIS 22410 – und
Die Arbeit in der Realschule
RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S. 182) - VORIS 22410 -

6.4.1. Trainingsraumarbeit

Im Trainingsraum können im Unterricht störende Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten reflektieren und aktualisieren; er dient zur Verbesserung des Unterrichts und ist zugleich Methode zur Stützung und Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich kritisch mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und sich überlegen, wie sie störungsfrei am Unterricht teilnehmen können. Die personelle Versorgung wird über den Zusatzbedarf gedeckt. In Kooperation mit der Caritas, den Sozialpädagogen und Lehrkräften wird an beiden Standorten ein Trainingsraumangebot in den Kernzeiten zwischen der 2. und 5. Stunde vorgehalten.

6.4.2. Gemeinsame Mahlzeiten

Im Rahmen der Gesundheitserziehung und zur Gemeinschaftsbildung bieten wir in den 5. Klassen ein gemeinsames Mittagessen an. Im Rahmen von Verfügungsstunden gehen die Klassenlehrerinnen und -lehrer mit ihrer Klasse zum Essen.

6.4.3. Streitschlichter

Zur Peer-Mediation werden Streitschlichter ausgebildet und eingesetzt. Hier werden Methoden der Gesprächsführung und der Deeskalation (Mediation) geübt und eingesetzt; in einem strukturierten von Gleichaltrigen geleiteten Gespräch erhalten Konfliktparteien und -personen Gelegenheit sich zu verstehen und zu einigen. In der Bodenstedt-Wilhelmschule haben die Streitschlichter eine hohe Akzeptanz sowohl in der Schülerschaft als auch bei den Lehrkräften. Die Arbeit stützt sowohl die sozial-emotionale Entwicklung als auch das Schulklima und dient damit der Verbesserung des Unterrichts.

6.4.4. Das Buddy-Projekt

Im Buddy-Projekt erwerben Schüler soziale Handlungskompetenzen wie z.B. Verantwortungsübernahme, Konfliktbearbeitung, Perspektivwechsel, Kooperationsfähigkeit und Empathie. In Praxisprojekten nutzen Schüler ihre soziale Kompetenz und reflektieren ihr Handeln. Sie erfahren, dass ihr eigenes Verhalten eine Wirkung auf Mitschüler hat. Das stärkt ihr Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz (Selbstwirksamkeit).